



Ich möchte die Partei "Die Violetten" als Förderer unterstützen.

(die Kündigung ist jederzeit und fristlos möglich)

Bitte per Post senden oder per Fax an 06036 - 983 66 18

Die Violetten
Bundesvorstand
Wohnbacher Str. 12

61200 Wölfersheim

- Ich verteile die Folder der Violetten und bitte um
_____ Stück "Kurzprogramm"
_____ Stück "Spirituelle Weltsicht".
- Ich möchte inhaltlich mitwirken, mein Fachgebiet ist

Die Teilnahme an Arbeitskreisen ist bundesweit /
im Umkreis von ca. _____ km möglich.

Vorname Name	
Straße	
PLZ Wohnort	
Bundesland/Staat	
Telefon	
Handy	
Email	
Internet	
Geburtsdatum	
Beruf	
Monatsbeitrag	(nach Selbsteinschätzung)
Zahlungsweise	jährlich / halbjährlich / vierteljährlich (bei Einzugsermächtigung auch monatlich)

Datum – Unterschrift

Einzugsermächtigung (falls gewünscht, nur für inländische Kontoverbindungen möglich)

Hiermit ermächtige ich Die Violetten widerruflich, meine Beiträge zu Lasten nachfolgenden Kontos durch Lastschrift einzulösen.

Kontoinhaber	(siehe oben)
Konto-Nr	
BLZ	
Bank	

Datum – Unterschrift



Steuerliche Behandlung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an politische Parteien

Alle Zuwendungen, also Beiträge und Spenden aller Art, an politische Parteien werden staatlich gefördert.

§ 34 g Einkommensteuergesetz

Nach §34g EStG sind Beträge

bei Ledigen bis	1.650 €
bei zusammen Veranlagten bis	3.300 €

zu **50%** an der Steuerschuld **direkt absetzbar**.

Das heißt also, dass Steuerermäßigungen

bei Ledigen bis	825 €
bei zusammen Veranlagten bis	1.650 €

möglich sind.

§ 10 b Einkommensteuergesetz

Sollten die Zuwendungen die o. g. Beträge übersteigen, können weitere Abzugsbeträge

bei Ledigen bis	1.650 €
bei zusammen Veranlagten bis	3.300 €

nach § 10 b EStG im Rahmen der **Sonderausgaben** abgesetzt werden. Hier wird eine steuerliche Wirkung je nach Höhe des **individuellen Steuersatzes** erzielt.

Beispiel

Die regulär zu zahlende Einkommensteuer beträgt 1000 €.

12 Monatsbeiträge á 50 € wurden an **Die Violetten** gezahlt, im Laufe des Jahres also 600 €

Außerdem eine Spende von 1000 €, insgesamt also 1600 €.

Die Steuer reduziert sich dann auf 200 € bzw. **die Rückerstattung beträgt 800 €**